

II-4152 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER  
 BUNDESMINISTER  
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

ZI.16.930/46-I/10/88

WIEN, 1988 05 10  
 1011, Stubenring 1

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfrage d.Abg.z.NR.Dr.Dillersberger und Kollegen Nr.1890/J vom 15.März 1988 betreffend Almauftrieb

1859/AB

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Mag.Leopold Gratz

1988 -05- 11

zu 1890 IJ

Parlament  
 1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr.Dillersberger und Kollegen Nr.1890/J betreffend Almauftrieb, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

Einleitend möchte ich festhalten, daß Regelungen betreffend die Beförderung des Weideviehs nicht in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts fallen. Erkundigungen haben ergeben, daß im Jahre 1987 deshalb keine vereinfachte Beförderung des Weideviehs aus dem Grenzgebiet Südtirol/Osttirol auf Osttiroler Gebiet möglich war, weil in Italien die Maul- und Klauenseuche festgestellt wurde und daher besondere Vorkehrungen zum Schutz der heimischen Rinderbestände durch eine großangelegte Ringimpfung im Grenzgebiet getroffen werden mußten.

Im übrigen darf ich auch auf die Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für Finanzen zur parlamentarischen Anfrage Nr.1889/J vom 15.März 1988 verweisen.

Der Bundesminister: